

Ressort	Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen
Maßnahme	Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage selbstständiger Künstler*innen
Kurzbeschreibung	<p>Bei der Förderung von selbstständigen Künstler*innen sollen Honoraruntergrenzen berücksichtigt werden.</p> <p>Nordrhein-Westfalen erarbeitet aktuell gemäß § 16 Absatz 3 Satz 3 Kulturgesetzbuch eine Richtlinie, die besagt, dass die Einhaltung von Honoraruntergrenzen bei der Vergütung von künstlerischem Engagement Voraussetzung für eine Förderung durch das Land ist. Die Beschlussfassung über die Richtlinie im Landeskabinett wird zeitnah angestrebt, die konkreten Honoraruntergrenzen sollen im Frühjahr 2023 verabschiedet werden. Zur Ermittlung der Honoraruntergrenzen haben sich die Länder in der Kulturministerkonferenz auf eine Honorar-Matrix verständigt. Ziel ist, dass die Länder diese Matrix konkret ausgestalten.</p> <p>NRW führt derzeit Gespräche mit den Verbänden, um die jeweiligen Untergrenzen zu erarbeiten und die Honorarmatrix mit Zahlen zu füllen. Im Laufe des Jahres 2023 soll das Verfahren abgeschlossen und zunächst als Empfehlung umgesetzt werden. Die Honoraruntergrenzen sollen dann zum 1.1.2024 verbindlich berücksichtigt werden.</p> <p>Außerdem hat NRW ein Gutachten in Auftrag gegeben, das eine verbesserte Absicherung selbstständiger Künstler*innen in der Sozialversicherung bei Lücken in der Erwerbsbiographie untersuchte und zu dem Ergebnis kam, dass diese durch die Schaffung einer zusätzlichen Säule in der Künstlersozialversicherung erreicht werden kann.</p>
Adressat	Selbstständige Künstler*innen
Zielgruppe(n)	Selbstständige Künstler*innen
Laufzeit (bis)	2023 - dauerhaft
Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner Ministerium	claudia.determinmann@mkw.nrw.de leva.wenzel@mkw.nrw.de